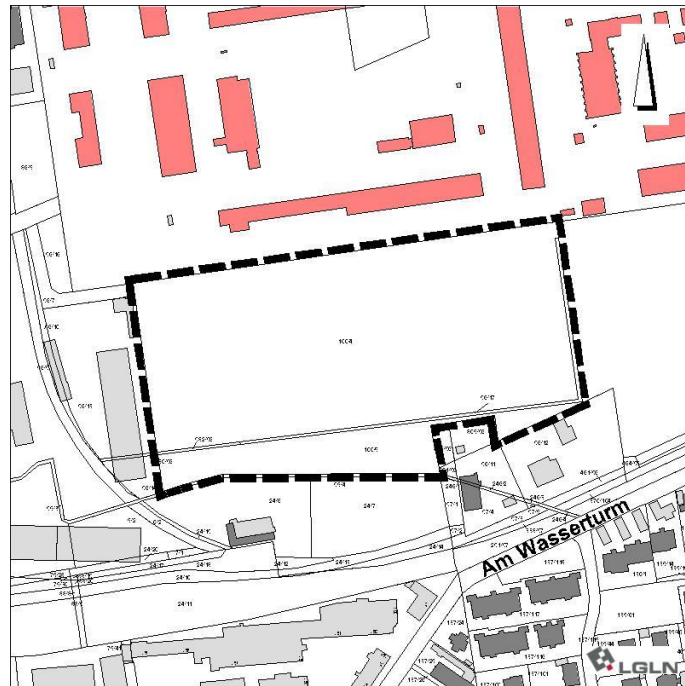


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

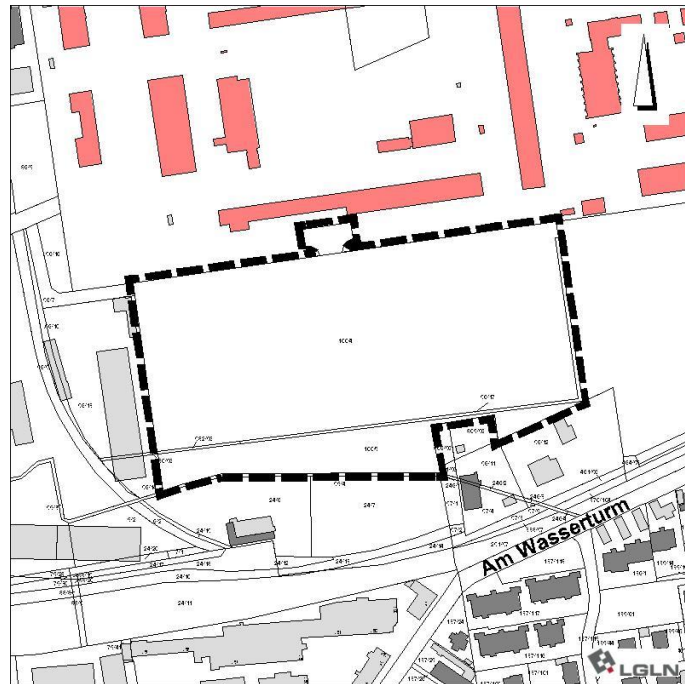
Öffentliche Auslegung

der 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Celle „Gewerbeflächen – Hohe Wende“



und

des Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Celle
„Gewerbegebiet Hohe Wende - Süd“



Inhalt der Planungen: Ausweisung einer gewerblichen Baufläche bzw. eines Gewerbegebietes zur Erweiterung eines Holzhandelsbetriebes

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 26. November 2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Neben dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung liegen die dazugehörigen Begründungen sowie weitere Unterlagen zu folgenden umweltbezogenen Informationen aus:

- Begründung mit integrierten Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:
 - Menschen (Informationen zu Naherholung)
 - Pflanzen, Tiere und Artenschutz (Informationen zu Biotopen und Arten)
 - Boden (Informationen zu Bodentyp, Überformung)
 - Wasser (Informationen zu Oberflächengewässer, Grundwasser)
 - Klima und Luft (Informationen zu Klimatopen, Klimafunktion)
 - Landschafts- und Ortsbild
 - Kultur- und sonstige Sachgüter (Informationen zu Kulturdenkmäler)
- eine schalltechnische Untersuchung mit Informationen zu Schallemissionen und umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seiner Gesundheit
- ein geotechnisches Gutachten mit Informationen zu Baugrund und Grundwasser
- ein Entwässerungskonzept mit Informationen zur Niederschlagswasserbehandlung
- umweltbezogene Stellungnahmen zu den Belangen
 - des Waldes vom Landkreis Celle, den Niedersächsischen Landesforsten (Informationen zu den Belangen der Landwirtschaft und des Waldes)
 - des Natur- und Landschaftsschutzes (Kompensationsmaßnahmen) von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Celle
 - des Immissionsschutzes (Schallimmissionen) vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt
 - des Gewässerschutzes und der Entwässerung (Oberflächenentwässerung) vom Fachdienst Klärwerk und Kanalbetrieb, der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde der Stadt Celle

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle.
Jeweils ein Exemplar der Planungen liegt im 1. OG (Ost) zwischen den Räumen 159 und 160 vom **17. Dezember 2019 bis einschließlich 31. Januar 2020** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) aus. Die Dauer der Auslegung wird aufgrund der Feiertage entsprechend verlängert.

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet einsehen unter folgender Adresse:

www.celle.de/bauleitplanverfahren

Celle, den 07. Dezember 2019

Stadt Celle - Der Oberbürgermeister